



**E I N L A D U N G**  
zur  
**EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

**vom Donnerstag, den 04. Dezember 2025 um 20.00 Uhr  
in der Mehrzweckhalle, Eichhaldenweg 2**

**Traktanden**

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04. Juni 2025
2. Sondervorlage Defizitgarantie «800J00R Läufelfingen» in der Höhe von CHF 130'000
3. Sondervorlage CHF 100'000 für die Instandstellung und Neugestaltung des Spielplatzes «Chrätziger»
4. Sondervorlage Planungskredit von CHF 150'000 für Sicherstellung der Trink- und Löschwasserversorgung
5. Sondervorlage Rahmenkredit von CHF 130'000 für den Ersatz des Schulmobiliars
6. Nachtragskredit CHF 25'000 Sanierung Dach Feuerwehrlokal
7. Budget 2026 / Steuer- und Gebührensätze 2026
8. Zonenplan Siedlung / Teilbereich Ortskern / Zonenplan Landschaft «Mutation Gewässerraum»
9. Neuorganisation Tierkadaversammelstelle
10. Informationen
11. Verabschiedung Jörg Beugger
12. Verschiedenes

Erläuterungen zu den Traktanden 2 bis 9 finden Sie auf den nachfolgenden Seiten. Das Be schlussprotokoll der letzten Versammlung sowie weitere Unterlagen oder Details zu einzelnen Traktanden können Sie **spätestens ab 10 Tagen** vor der Versammlung auf der Website der Gemeinde (Link: «Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2025» auf der Startseite) oder auf der Gemeindeverwaltung einsehen. Das ausführliche Protokoll der Gemeindever sammlung vom 04. Juni 2025 liegt ebenfalls zur Einsicht auf der Verwaltung auf.

**IM NAMEN DES GEMEINDERATS**

Michael Dinter  
Gemeindepräsident

Carmen Duss  
Gemeindeverwalterin

## **2. Sondervorlage Defizitgarantie «800J00R Läufelfingen» in der Höhe von CHF 130'000**

Der Verein 800J00R Läufelfingen plant zum grossen Jubiläum im Jahr 2026 ein Fest. Seit Dezember 2024 wird am Fest geplant und die Kosten in Form von Offerten direkt von Anbietern oder durch die veranstaltenden Vereine eingeholt. Das Fest soll sich grundsätzlich selbst finanzieren, der budgetierte Überschuss wird restlos mittels Verteilschlüssel an die mitwirkenden Vereine verteilt.

Sollte das Fest nicht wie geplant stattfinden können (Durchführung, Besucherzahlen) kann ein hoher finanzieller Schaden entstehen. Hierzu wird Defizitgarantie der Gemeinde Läufelfingen erbeten.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung der Defizitgarantie zum Jubiläumsfest 800J00R Läufelfingen in der Höhe von CHF 130'000 zuzustimmen.

## **3. Sondervorlage CHF 100'000 für die Instandstellung und Neugestaltung des Spielplatzes «Chrätziger»**

Bei der obligatorischen Sicherheitskontrolle der Spielplätze in Läufelfingen wurden zum Teil gravierende Mängel der Spielgeräte beim Spielplatz «Chrätziger» festgestellt. Im Zuge der Sanierung des Baumhauses durch den Verein Läufelino kam die Idee auf, den Spielplatz neu zu gestalten. Für das ausgearbeitet Projekt würden Kosten von CHF 168'000 anfallen. Der Verein Läufelino hat einen Spendenaufruf für die Finanzierung gestartet und Stand Ende Oktober 2025 sind Spendenzusagen von ca. CHF 25'000 zusammengekommen. Ein Antrag bei Swisslos kann erst gestellt werden, wenn das Projekt steht und eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde bewilligt ist.

Falls nicht genügend finanzielle Mittel zusammenkommen, wird das Projekt entsprechend redimensioniert. Die umliegenden Gemeinden Buckten, Känerkinden und Wittinsburg haben sehr schöne und nach modernen Gesichtspunkten erstellte Kinderspielplätze. Um die Gemeinde Läufelfingen für Familien attraktiv zu machen, ist ein gut konzipierter Kinderspielplatz sehr hilfreich und eine gute Investition in die Zukunft.

Der Spielplatz würde nach der Erstellung in Gemeindebesitz übergehen. Die Betreuung des Spielplatzes erfolgt durch den Verein Läufelino, wobei die Gemeinde die Unterhaltskosten tragen wird.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung der Sondervorlage von CHF 100'000 für die Instandstellung und Neugestaltung des Spielplatzes «Chrätziger» zuzustimmen.

#### **4. Sondervorlage Planungskredit von CHF 150'000 für die Sicherstellung der Trink- und Löschwasserversorgung**

Zur Sicherstellung der Trink- und Löschwasserversorgung muss ein Gegenreservoir mit Versorgungsleitung ab 2028 gebaut werden. Angesicht der zu erwarteten Investitionen im Bereich von 3 Millionen Franken ist eine frühzeitige und sorgfältige Planung des Vorhabens ab 2026 notwendig.

##### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung dem Planungskredit von CHF 150'000 für die Sicherstellung der Trink- und Löschwasserversorgung zuzustimmen.

#### **5. Sondervorlage Rahmenkredit von CHF 130'000 für den Ersatz des Schulmobiliars**

Das Mobiliar der Primarschule Herrenmatt ist in die Jahre gekommen. Wird nicht in neues Mobiliar investiert, fallen in kurzer Zeit bei den Schülerstühlen Reparaturkosten an, welche 50% des Neupreises übersteigen werden. Durch eine einmalige Investition in neues Mobiliar erspart sich die Gemeinde wiederkehrende und hohe Ausgaben. Der Schulrat bittet um eine Abstimmung über einen Rahmenkredit in der Höhe von CHF 130'000.

Eine Bestandesaufnahme einhergehend mit einer Bedürfnisanalyse an der Schule zeigt, dass das Mobiliar nicht mehr den Ansprüchen an eine moderne integrative Schule entspricht. Ansprüche an ein modernes Schulzimmer beinhalten, dass die Zimmer den flexiblen Unterrichtsformen angepasst werden können. Lernen ist ein aktiver Prozess und Kinder sowie Lehrpersonen haben Anrecht auf eine gesunde Körperhaltung und genügend Bewegung. Die Kinder verbringen den grössten Teil des Tages in der Schule und sind auf eine bedürfnisgerechte Einrichtung angewiesen. Durch den Einsatz von verstellbaren Sitz- und Steharbeitsplätzen kann dies gewährleistet werden. Eine besondere Herausforderung für die Schule am Standort Läufelfingen stellen die nach Jahrgang oft stark schwankenden Klassengrössen dar. Die Anschaffung von Einzeltischen bringt den Vorteil von modulhaften Kombinationsmöglichkeiten, so lässt sich die Schulzimmereinrichtung je nach Klassengrösse und Unterrichtsart flexibel konfigurieren.

Laut Angaben des Herstellers / der Verkaufsstellen sind die Schüler- und Lehrertische über 40 Jahre alt, die Stühle zwischen 10 und 20 Jahre. Die von den Herstellern empfohlene Lebensdauer der Möbel ist somit erreicht. Reparaturarbeiten an Tischplatten der älteren Modelle, welche vor 10 Jahren durchgeführt wurden, sind hinfällig. Bei einer Besichtigung durch den Gemeinderat und die Schulleitung wurde deutlich, dass der Ersatz von beschädigtem und unreparierbar defektem Mobiliar angezeigt ist. Die Reparaturen der verschlissenen Möbel rentieren sich laut Hersteller nicht mehr, darüberhinaus sind die Reparaturmöglichkeiten begrenzt: Für diejenigen Modelle, welche mittlerweile nicht mehr hergestellt werden, sind keine Ersatzteile mehr erhältlich.

Die Vorlage betrifft die mobile Einrichtung der Schulzimmer der Primarschule (ohne Kindergarten). Es handelt sich um eine Grundausstattungsbeschaffung, das Minimum welches nach modernen Einrichtungsgrundsätzen und Lernmethoden empfohlen wird. Die Summe des Rahmenkredits beinhaltet eine Neuanschaffung von einheitlichem Schulmobiliar, dessen Lieferung sowie die Entsorgungskosten der alten Möbel.

## **Antrag**

Der Gemeinderat empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung die Annahme der Sondervorlage für den Rahmenkredit von CHF 130'000 für den Ersatz des Schulmobiliars der Primarschule Herrenmatt.

## **6. Nachtragskredit CHF 25'000 Sanierung Dach Feuerwehrlokal**

Das Dach des Feuerwehrmagazins ist undicht und muss saniert werden. Da das Dach auch keine Wärmeisolation besitzt, macht es Sinn mit den Arbeiten für die Abdichtung auch eine Wärmeisolation aufzubringen. Es wurden 3 Offerten bei ausgewiesenen Firmen eingeholt und der Auftrag für rund CHF 85'000 vergeben. Für die Isolation des Daches können noch Fördergelder vom Kanton von ca. CHF 15'000 beantragt werden, so dass die Sanierung auf rund CHF 70'000 kommen wird.

An der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2025 wurde für die Dachsanierung nur ein Beitrag von CHF 50'000 abgegrenzt. Daher muss ein Nachtragskredit von CHF 25'000 (inkl. Reserven) für die Flachdachsanierung des Feuerwehrmagazins beantragt werden.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung den Nachtragskredit für die Sanierung des Feuerwehrdaches in der Höhe von CHF 25'000 zu genehmigen.

## **7. Budget 2026 / Steuer- und Gebührensätze 2026**

Das diesjährige Budget sieht einen Ausgabenüberschuss von CHF 322'991 vor (im Vergleich das vorjährige Budget mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 370'430).

Im Jahr 2026 ist erneut mit Ausgabensteigerungen sowie Einnahmenssteigerungen zu rechnen. Anstiege sind insbesondere in den Bereichen Kultur, Sport, Freizeit, Gesundheit und Verkehr zu erwarten. Die Mehrausgaben erklären sich durch das Jubiläumsfest «800 J00R Läufelfingen», für welches die Gemeinde eine Defizitgarantie von CHF 130'000 vorsieht. Im Bereich Gesundheit fallen höhere Kosten in der ambulanten Krankenpflege an, namentlich bei den Beiträgen an die Betreuung Angehöriger in Privathaushalten. Im Bereich Verkehr steht eine Überarbeitung der Strassensignalisierungen und -markierungen an, um die Verkehrssicherheit in den Quartieren zu gewährleisten, was sich mit einer einmaligen Ausgabe von CHF 40'000 zeigt. Im Vergleich zum Vorjahr bleiben die Asylkosten stabil. Läufelfingen konnte in den letzten Jahren das Asylwesen kostendeckend abwickeln, jedoch sind für die nächsten Jahre Aufwandsüberschüsse zu erwarten. Dies liegt an einer Änderung des Verfallschlüssels des Kantons. Die Bildungskosten bleiben auch mit der Weiterführung des zweiten Kindergartens im 2026 praktisch gleich.

Spezialfinanzierungen erscheinen auf dem Budget, haben auf den steuerfinanzierten Nettohaushalt keinen Einfluss, da diese selbsttragend geführt werden müssen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft).

Für den vom Kanton berechneten Finanzausgleich erwarten wir für 2026 eine Steigerung von CHF 200'000.

Im Jahr 2026 sind mehrere Investitionen geplant, die Gesamtsumme beläuft sich auf CHF 960'000 (inkl. Spezialfinanzierungen). Nach wie vor ist der Gemeinderat bemüht, Ausgaben und laufende Kosten zu reduzieren, um wieder mehr finanziellen Handlungsspielraum für notwendige und der Bevölkerung dienliche Projekte zu schaffen. Herausfordernd hierbei sind dringende und gleichzeitig anfallende Sanierungen der Infrastruktur und Wasserversorgung.

Die Steuer- und Gebührensätze sind für 2026 unverändert.

Die Finanzpolitische Reserve beläuft sich auf CHF 1.250 Mio und das Eigenkapital beträgt gemäss dem Stand der Bilanz per 31.12.2024 CHF 4.2 Mio (gerundet).

### **Antrag**

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, entsprechend dem Bericht der RPK, das Budget 2026 bestehend aus Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Gebührenblatt 2026 anzunehmen.

## **8. Mutation «Gewässerraum» zum Zonenplan Siedlung / Teilbereich Ortskern / Zonenplan Landschaft**

### **Ausgangslage (Nachbesserung nach regierungsrätslichem Beschluss)**

Die Gemeinde Läufelfingen hat den Zonenplan und das Zonenreglement Siedlung (inkl. Teilbereich Ortskern) sowie den Strassennetzplan Siedlung und Landschaft im August 2019 zur regierungsrätslichen Genehmigung eingereicht. Die Prüfung durch die kantonalen Fachstellen hat ergeben, dass die Planung nicht vollumfänglich genehmigt werden konnte (RRB Nr. 2021-967 vom 29. Juni 2021).

Für folgende nicht genehmigte Gewässerabschnitte muss daher der Gewässerraum erneut hergeleitet werden:

- die Ausscheidung des Gewässerraums entlang des Homburgerbaches innerhalb des Ortskerns, zwischen der Parzelle Nr. 112 und Nr. 3
- der Verzicht auf die Ausscheidung des Gewässerraums entlang der Dole des Chillebaches im nordwestlichen, unüberbauten Bereich der Parzelle Nr. 84

### **Festlegung von Gewässerräumen**

Seit 2011 gelten in der Schweiz neue gesetzliche Bestimmungen zum Gewässerschutz. Sie sollen dazu beitragen, dass die Gewässer künftig wieder naturnaher werden und somit einen Beitrag zur Steigerung der Biodiversität, zum Hochwasserschutz, zur Trinkwasserversorgung und zur Naherholung leisten. Damit sie diese Aufgaben jedoch erfüllen können, benötigen Gewässer genügend Raum. Daher muss neu entlang von Flüssen, Bächen und Seen ein sogenannter Gewässerraum festgelegt werden.

Mit der Anpassung von § 12a des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) (in Kraft seit 1. April 2019) kommt der Kanton Basel-Landschaft den im Gewässerschutzgesetz vorgegebenen Verpflichtungen nach und überträgt den Gemeinden die Planungsaufgabe, Gewässerräume innerhalb des Siedlungsgebietes und in Bauzonen ausserhalb des Siedlungsgebietes auszuscheiden und grundeigentümerverbindlich festzulegen. Im Landschaftsgebiet legt der

Kanton mittels kantonalem Nutzungsplan die Gewässerräume fest. In Schnittbereichen zwischen der Siedlung und Landschaft können sich die Gemeinde und der Kanton einvernehmlich auf die Planungshoheit einigen. Bis zur nutzungsplanerischen Festlegung der Gewässerräume in den Zonenvorschriften Siedlung gelten die Übergangsbestimmungen gemäss Gewässerschutzverordnung (GSchV), die einen provisorischen Gewässerraum vorgeben. Dieser ist wesentlich breiter als die zur Beschlussfassung vorliegenden Gewässerräume.

### **Nutzung der Gewässerräume / Bestandesgarantie**

Grundsätzlich sind gemäss Art. 41c der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung innerhalb des Gewässerraumes lediglich eine extensive Gestaltung und Bewirtschaftung zulässig. Eine extensive Gestaltung und Bewirtschaftung beinhaltet extensiv genutzte Flächen, natürliche Uferbestockung, keinen Einsatz von Düngemitteln und keine Verbauung der Uferbereiche.

Dies bedeutet, dass nur standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Anlagen wie Fuss- und Wanderwege, Flusskraftwerke oder Brücken erstellt werden dürfen. Die Erstellung weiterer Bauten ist grundsätzlich nicht zulässig. Eine extensive Nutzung des Gewässerraumes bedeutet auch, dass keine neuen Bauten und Anlagen wie beispielsweise Gartenhäuser, Pools, Parkplätze, Spielplätze und Pavillons neu erstellt werden dürfen. Dies gilt auch für weitere bauliche Massen der Gartengestaltung wie z.B. Terrassen und Stützmauern, die im Gewässerraum nicht erlaubt sind.

Rechtmässig erstellte Bauten und Anlagen geniessen jedoch Bestandesgarantie. Folglich dürfen sie erhalten, angemessen erweitert, umgebaut oder in ihrem Zweck geändert werden, wenn dadurch die Funktionen des Gewässerraumes nicht zusätzlich beeinträchtigt werden (Raumplanungs- und Baugesetz RBG § 109a (in Kraft seit 01.05.2022)).

### **Planungsmassnahmen und -resultate Gewässerraum**

Für die Gewässerabschnitte des Homburgerbaches und des Chillebaches wird mit vorliegender Planung ein Gewässerraum ausgeschieden und entsprechend die Nicht-Genehmigung des Regierungsrates aus dem Jahre 2021 bereinigt. Allfällige bestehende Uferschutzzonen werden vom Gewässerraum überlagert und bleiben entsprechend erhalten. Die Planungsmassnahmen erfolgten nach den Vorgaben von Bund und Kanton und wurden mit einer Interessenabwägung begründet. Im Detail wird auf die Erläuterungen im Planungsbericht verwiesen.

### **Öffentlichkeitsarbeit / Planungsablauf**

Gemäss dem gesetzlichen Auftrag von Bund (Art. 4 RPG) und Kanton (§ 7 RBG) führte der Gemeinderat Läufelfingen für die vorliegende Planung ein Mitwirkungsverfahren durch. Während der Mitwirkungsaufgabe vom 25. März – 15. April 2025 konnten Betroffene und Interessierte (Einwohner, Verbände, etc.) aktiv an der Planung mitwirken. Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens sind vier Eingaben zur Mutation "Gewässerraum" beim Gemeinderat Läufelfingen eingegangen. Im Mitwirkungsbericht nimmt der Gemeinderat zu den Eingaben Stellung. Der Mitwirkungsbericht wird zusammen mit der Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung vom 04.12.2025 publiziert.

Weiter haben kantonale Fachstellen im Rahmen einer kantonalen Vorprüfung zu den Planungsmassnahmen und weiteren Anfragen Stellung genommen.

## Fazit

Die Gemeinde hat die übergeordneten gesetzlichen Vorgaben gemäss Gewässerschutzgesetz und Gewässerschutzverordnung berücksichtigt und nach einer umfassenden Interessenabwägung einen Gewässerraum zwischen der Parzelle Nr. 112 und Nr. 3 entlang des Homburgerbaches und im Bereich der Parzelle Nr. 84 entlang des Chillebaches festgelegt.

## Weiteres Vorgehen

- Öffentliche Planauflage während 30 Tagen im Anschluss an die Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung
- Regierungsrätliche Genehmigung im Anschluss an die Planauflage

## Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt den stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern der oben aufgeführten Mutation "Gewässerraum" zum Zonenplan Siedlung / Teilbereich Ortskern / Zonenplan Landschaft zuzustimmen.

## 9. Neuorganisation Tierkadaversammelstelle

Die Kadaversammelstelle in Läufelfingen ist veraltet und entspricht nicht den aktuellen Vorschriften. Die Gemeinde ist gerügt worden und muss die Kadaversammelstelle beim Werkhof entweder sanieren, neu erstellen oder schliessen.

In der Folge hat der Gemeinderat geprüft, ob man mit den Gemeinden Eptingen und Diegten eine zentrale Kadaversammelstelle bei der Autogesellschaft Sissach-Eptingen AG (AGSE) in Eptingen erstellen und benutzen kann. Auf Bestreben der Jäger wurde geprüft, was ein Ersatz der bestehenden Kadaversammelstelle kosten würde.

	AGSE	Ersatz Kadaversammelstelle in Läufelfingen	
Installationskosten:	CHF 12'000.-	CHF 50'000.-	(inkl. Wasser und Stromanschluss und Rückbau bestehende Anlage)
Jährliche Betriebskosten	CHF 2'000.-	CHF 200.-	
Kosten über 15 Jahre:	CHF 42'000.-	CHF 53'000.-	

Aus Sicht der Kosten ist die Lösung AGSE in Eptingen für die nächsten 15 Jahre deutlich günstiger als der Ersatz der bestehenden Sammelstelle. Aus Sicht der Erreichbarkeit und den Öffnungszeiten ist der Ersatz der bestehenden Sammelstelle in Läufelfingen besser gestellt.

## Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung die Neuorganisation der Tierkadaversammelstelle mittels Anschluss an die zentrale Sammelstelle bei der AGSE in Eptingen.